

An alle ärztlich tätigen Mitglieder

Vorstand

Ihr Ansprechpartner: KVB Servicetelefonie Telefon: 089 57093-40600 Unser Zeichen: REF VA - killipe

15.02.2022

*** Wichtige Corona-Informationen ***

Gesondertes Impfangebot mit Impfstoff von Novavax (Nuvaxovid®) - prioritär für ungeimpfte Personen, die von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen sind

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hat uns informiert, dass voraussichtlich ab der Kalenderwoche 8 oder 9 festgelegte Mengen des proteinbasierten Impfstoffs Nuvaxovid® der Firma Novavax an die Bundesländer ausgeliefert werden.

Den Impfstoff erhalten - wegen der aktuell begrenzten Menge - vorerst prioritär nicht geimpfte Personen, die von der ab 15.03.2022 geltenden einrichtungsbezogenen Impfplicht betroffen sind. Damit soll denjenigen Personen ein Impfangebot gemacht werden, die einer Impfung mit den bisher verfügbaren Impfstoffen ablehnend oder zurückhaltend gegenüberstanden.

Die Auslieferung dieses Impfstoffs erfolgt im ersten Schritt ausschließlich an die Impfzentren, die gesonderte Impfangebote für von der Impfpflicht betroffene und bisher ungeimpfte Personen anbieten werden.

Die Impfzentren können darüber hinaus Arztpraxen, Krankenhäusern, Betriebsärzten und Apotheken Impfstoff zur Verfügung stellen. Arztpraxen sind impfberechtigt und können die von der Impfpflicht betroffenen Personen selbst impfen. Haben Sie Bedarf an Impfstoff? Bitte wenden Sie sich an die Impfzentren. Diese werden Ihre Bestellung im Rahmen der verfügbaren Mengen - soweit möglich - berücksichtigen.



Umsetzung:

a) Impfstoffverfügbarkeit / Anzahl Dosen pro Vial

Nach aktuellen Informationen wird der Novavax-Impfstoff ab der KW 8 oder 9 in Mehrdosenbehältnissen (Vials zu 10 Dosen) für die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht verfügbar sein.

b) Durchführung der Impfung

1) Impfung in der Arztpraxis

Die Impfung können Ärzte selbst in Ihrer Praxis durchführen. Wenden Sie sich bei entsprechendem Bedarf an Impfstoff so bald wie möglich an das Impfzentrum Ihres Landkreises für die Abstimmung vor Ort. Ein Vial enthält 10 Impfstoffdosen. Um Verwurf zu vermeiden besteht die Möglichkeit, dass sich auch mehrere Praxen für eine gemeinsame Impfaktion zusammenschließen bzw. in Absprache mit dem jeweiligen Impfzentrum Ihres Landkreises das Angebot des Impfzentrums wahrnehmen. Bitte beachten Sie dabei auch die entsprechenden Transport- und Lagervorgaben.

2) Impfung durch die Impfzentren

Die Impfzentren werden gesonderte Impfangebote für die von der Impfpflicht betroffenen Personengruppen anbieten und ggf. die Berechtigung kontrollieren. In diesem Fall wenden Sie sich bitte **so bald wie möglich** an das Impfzentrum Ihres Landkreises für die Abstimmung vor Ort. Es wird nach Auskunft des StMGP voraussichtlich ab 17.02.2022 auch die Möglichkeit bestehen, über BayIMCO individuelle Termine für die Impfung mit Impfstoff von Novavax zu vereinbaren.

c) Abrechnung der Impfung

Auch für die Impfung mit Impfstoff von Novavax wird die Bundesebene entsprechende Gebührenordnungspositionen vorgeben. Wir werden über diese auf unserer Website informieren, sobald wir hierzu Näheres wissen.

Vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege haben wir die Information erhalten, dass der Start dieses Impfangebotes medial unterstützt und begleitet wird.

Freundliche kollegiale Grüße

gez.

Dr. Krombholz Dr. Schmelz Dr. Ritter-Rupp

Vorsitzender des Vorstandes 1. stv. Vorsitzender des Vorstandes 2. stv. Vorsitzende des Vorstandes